

NICHT VERGESSEN - BUNDESHEER

Bevor Sie mit Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit beginnen, sollten Sie als männlicher tauglicher Staatsbürger im Zusammenhang mit Ihrer Wehrpflicht an Ihre öffentlich-rechtliche Verpflichtung denken.

Sie haben noch keinen Grundwehrdienst geleistet?

Beachten Sie bei Neugründung oder Übernahme eines Unternehmens, dass Sie aufgrund Ihrer Wehrpflicht einer sogenannten Dispositionspflicht unterliegen.

Das heißt, Sie haben so zu disponieren, dass Sie Ihren Grundwehrdienst (zu dem für Sie bestimmten Zeitpunkt) leisten können. Aufgrund der gesetzlichen Lage und der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes besteht keine Möglichkeit auf (befristete) Befreiung vom Grundwehrdienst bei Verletzung der Ihnen obliegenden Dispositionspflicht! Selbst dann nicht, wenn Ihre Existenz bedroht ist! Auch eine in diesem Zusammenhang geltend gemachte Unabkömmlichkeit vom eigenen Betrieb oder eingegangene Kreditverpflichtungen/Verträge sowie angenommene Aufträge sind kein (befristeter) Befreiungsgrund.

Bei Befreiungsangelegenheiten wenden Sie sich an das
Militärkommando NÖ / Ergänzungsabteilung
TelNr.: 050201/30 - 41011 bis 41017

Referat 1 - Ausschluss, Aufschub, Befreiung

| | |
|---------------------|--------------|
| ADir STADLER Thomas | Klappe 41011 |
| STUPHAN Martina | Klappe 41012 |
| CEPERA Elisabeth | Klappe 41013 |

Kann ein ehest möglicher Einrückungstermin Ihre Berufsplanung erleichtern, besprechen Sie sich mit dem Einberufungsreferenten

Referat 2 - Einberufungsstelle

| | |
|------------------------|--------------|
| FALKENSTEINER Adelheid | Klappe 41040 |
|------------------------|--------------|

oder mit den Sachbearbeitern

| | | |
|--------------------------|-----|--------------|
| Vzlt PÜHRINGER Christian | A-E | Klappe 41042 |
| Vzlt FISCHER Rudolf | F-L | Klappe 41043 |
| Fl Insp POSCH Silvia | M-R | Klappe 41044 |
| BRANDL Christa | S-Z | Klappe 41042 |

In diesem Zusammenhang wird besonders darauf hingewiesen, dass bei einer Einbürgerung die Dispositionspflicht ab Erhalt eines Zusicherungsbescheides über den Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft beginnt.

Sie haben noch (restliche) Übungstage zu leisten?

Hier ist besonders zu beachten, dass die Tatsache allein, dass Sie selbstständig erwerbstätig sind, grundsätzlich kein Grund für eine (befristete) Befreiung ist!

Nützen Sie daher die Zeit ab Kenntnis einer bevorstehenden Übung zu entsprechenden Dispositionen (zB die präsenzdienstbedingte Abwesenheit bei Abschluss von Verträgen berücksichtigen, um eine Vertretung kümmern, etc.).

Aufgrund der frühzeitig an Sie zugehenden Vorverständigung (ca. 6 Monate vorher) und der Zustellung des Einberufungsbefehles mindestens 8 Wochen vor Beginn der Übung haben Sie hiezu ausreichend Zeit!

Schließlich planen Sie ja auch Ihren wohlverdienten jährlichen Urlaub und müssen Sie auch für eine unvorhersehbare Erkrankung Vorkehrungen treffen.

Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben, wenden Sie sich bei Fragen im Zusammenhang mit einer (befristeten) Befreiung vom Grundwehrdienst oder von Übungen an die Ergänzungsabteilung des Militärkommandos NÖ in St. Pölten, TelNr. 050201/30 41011 - 41017.